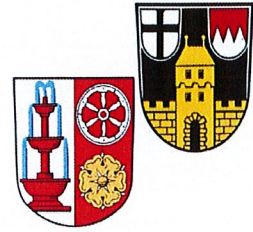


Markt Neubrunn mit Böttigheim



Bekanntmachung

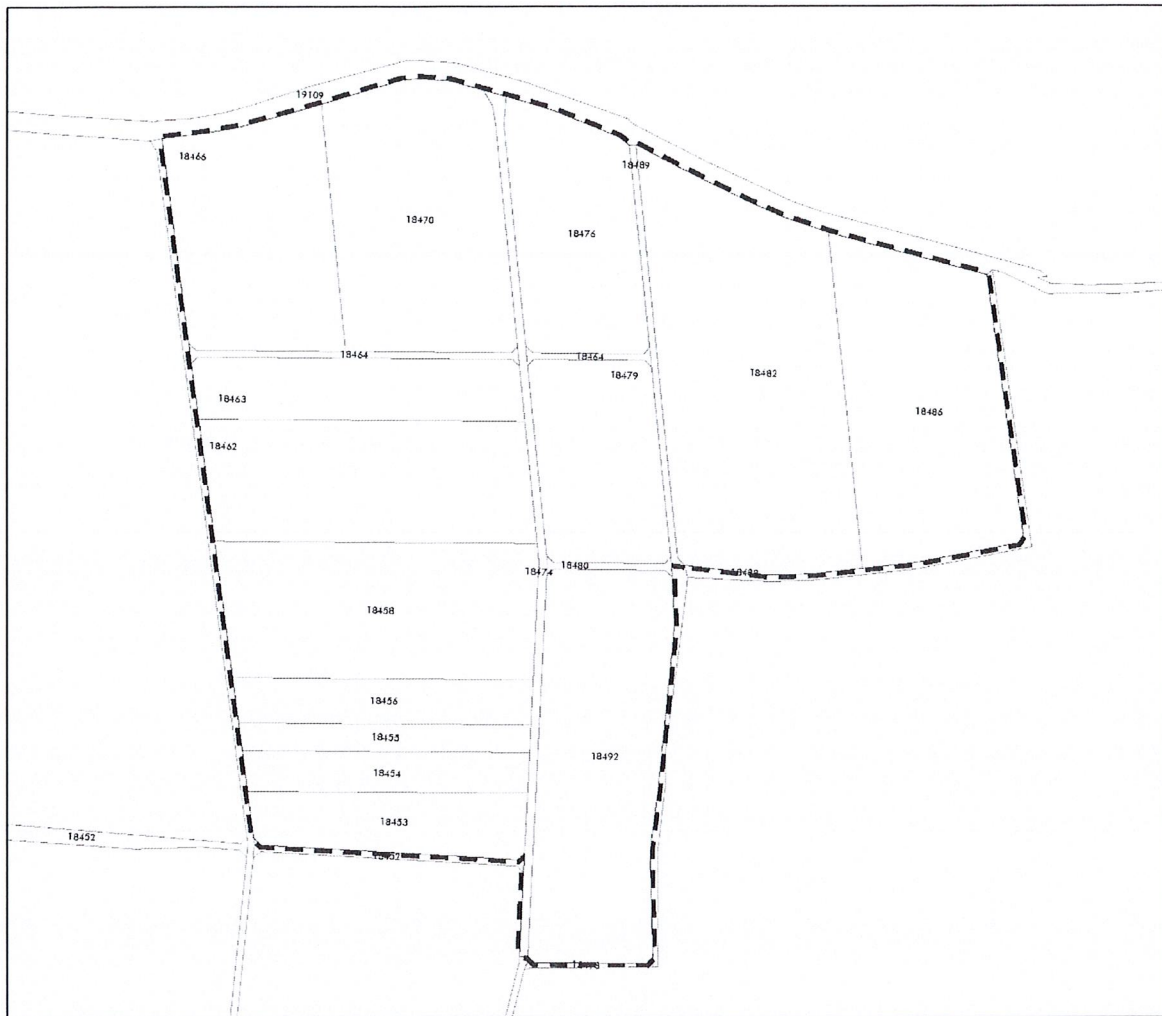
Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Solarpark Neubrunn Süd“ des Marktes Neubrunn mit integriertem Grünordnungsplan

Der Marktgemeinderat Neubrunn hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Neubrunn Süd“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.10.2024 gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB öffentlich bekannt gegeben.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Neubrunn Süd“ ist die Absicht des Marktes Neubrunn, gemeinsam mit einem Vorhabenträger, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage in der südöstlichen Gemarkung Neubrunn zu verwirklichen. Ziel ist es, die landwirtschaftlichen Flächen innerhalb des Geltungsbereichs (ca. 17,19 ha) umzustrukturieren und eine Freiflächenphotovoltaik-Anlage mit einer installierten Leistung von ca. 21.140 kWp zu installieren.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Neubrunn Süd“ umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 18453, 18454, 18455, 18456, 18458, 18462, 18463, 18466, 18470, 18476, 18479, 18482, 18486, 18492 sowie die Weggrundstücke mit den Fl.Nrn. 18464, 18474 (Teilfläche), 18480, 18489 (Teilfläche), Gemarkung Neubrunn. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in nachfolgendem Lageplan ersichtlich.

Lageplan



Ohne Maßstab

Es ist die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.11.2024 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Neubrunn Süd“ in der Fassung vom 22.10.2024 gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, hierfür die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Fachbehörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Fachbehörden werden dabei nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert, sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern (Scoping).

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Neubrunn Süd“ in der Fassung vom 22.10.2024 einschließlich Begründung, Umweltbericht und saP in der Zeit vom

09.12.2024 – 24.01.2025

auf der Internetseite des Marktes Neubrunn unter folgender Adresse <https://www.neubrunn.de/rathaus/bauleitplanung/bebauungsplaene-in-aufstellung/> zur Einsichtnahme veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die o. g. Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr, Montagnachmittag von 13:00 – 16:30 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14:00 – 18:00 Uhr) im Rathaus des Marktes Neubrunn, Hauptstraße 27 in 97277 Neubrunn eingesehen werden.

Dabei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen des Bebauungsplans sowie über sich wesentlich unterscheidende Lösungen für die Entwicklung des Gebiets informiert und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an beteiligung@arc-gruen.de abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Post oder im Rahmen einer Einsichtnahme der Marktverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Gleichzeitig mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit findet die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der oben aufgeführten Internetadresse veröffentlicht und liegen mit den o. g. Unterlagen öffentlich aus.

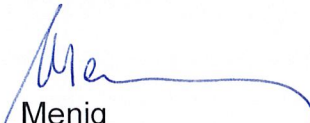
Kitzingen, 28.11.2024

arc.grün | landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh

Jennifer Goesmann

Neubrunn, den 28.11.2024

Markt Neubrunn



Menig

Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel
am 04.12.2024

Abzunehmen am: 25.01.2025 Abgenommen am:.....